

Die sogenannten Personate in einigen Pfarrkirchen am Niederrhein.

Von

Pfarrer Dr. **Mooren** in Wachtendonck.

Eine alterthümliche Merkwürdigkeit in unserer Kirchenverfassung sind die sogenannten Personate in den Pfarrkirchen. Persona in der Sprache des Kirchenrechts bedeutet eigentlich einen, der zu einem Kirchenamt nicht auf Widerruf angestellt ist, einen Geistlichen, der im späteren Kirchenrecht als Investitus oder Beneficiatus vorkommt. In dem kirchlichen Rechtsbuche wird Persona nur von kirchlichen Würdenträgern, einem Dechant, Propst u. dgl. gebraucht. Die Stelle eines solchen wurde dann Personat genannt, so wie der geläufigere Name derselben Dignitas war. Von diesen Personaten ist aber hier keine Rede. Wir haben eine ganz andere Sorte von Personaten im Auge, die Personate in oder bei den Pfarrkirchen, ¹⁾ die Stellen, deren Inhaber man in der letzten Zeit, bis dahin wo sie in Folge der französischen Gesetzgebung über die Reorganisation des katholischen Kirchenwesens aufge-

1) van Espen, jur. eccles. univ. part. 2 tit. 18 cap. 2 widmet zwar der Lehre de dignitatibus et personatibus einen eigenen Abschnitt, hat aber nur die Personate in Dom- und Kollegiatkirchen im Auge, die in Pfarrkirchen hat er kaum beachtet. Er ist nahe daran (S. 6), den Personatisten mit dem pastor primitivus zu verwechseln. Der Unterschied aber ist dieser. Der pastor primitivus ist der Inhaber einer Stelle oder einer kirchlichen Anstalt selbst, welche einer Pfarrstelle für immer einverleibt ist. Der Personatist hingegen ist ein Geistlicher, dem eine Stelle, die ursprünglich eine Seelsorgerstelle war, verliehen wird, ohne Verpflichtung zur Seelsorge. Mit Recht nennt van Espen die Personate foetus labentes disciplinae et recentioris aevi. Er hätte die Schneide seines kritischen Messers nur schärfer ansetzen sollen!

hoben sind, Personatarien nannte. Von den Personaten dieser letzteren Art, welche nicht in Stifts- oder Kollegiatkirchen, sondern in Pfarrkirchen, nie in Städten, immer nur auf dem Lande, und meistens mit einer bedeutenden Einnahme bestanden, ist jetzt nicht einmal mehr die Bedeutung des Namens bekannt. Obgleich die Pfarrkirchen für die Seelsorge und den Gottesdienst der Gemeinden da waren, hatten doch die Geistlichen, welche ihnen als Personatarien angehörten, mit der Seelsorge und dem öffentlichen Gottesdienste der Pfarrgemeinde nichts zu schaffen. Nach der amtlichen Sprache des Kirchenrechts hatten sie ein Beneficium, waren aber sine cura et officio, wenn man die Verpflichtung zum Breviergebet nicht ein Officium nennen will. Die Personatarien wurden meistens von adeligen Herrschaften ernannt. Hatte nun der Patron in irgend einem Stifte einen Verwandten oder Freund, so wurde diesem meistens das Personat zu Theil. Er fuhr aber fort, seine bisherige Stelle zu versehen und blieb der Kirche, welcher sein Personat anner war, fremd. Der bei seiner Landkirche sich aufhaltende Personatar, meistens ein Familienglied der zu der Besetzung seiner Stelle berechtigten Herrschaft, wohnte in der Regel auf dem Schlosse bei seinem Verwandten, sich mit der bescheidenen, aber glücklichen Stellung eines geehrten und beliebten Hausonkels begnügend. Es sei noch bemerkt, daß der Personatar, wenn er einem feierlichen Gottesdienste in seiner Kirche beiwohnte, vor den übrigen Geistlichen, selbst vor dem Pfarrer, in dem Chorgestühle den Vorrang hatte. Hier repräsentirte er also den höheren geistlichen Vorgesetzten und den weltlichen Patron in seiner einen Person. Sie standen nicht unter der Aufsicht der Landdekane und nahmen auch keinen Theil an den Capiteln der Pfarrer. In welchem Verhältnisse sie sonst zu dem Ortspfarrer, den Kirchenoberen, ihrer Kirche und ihrer Stelle standen, liegt zwar im Dunkeln, ist aber sicherlich nach Zeit und Ort verschieden gewesen. Noch zwei Fragen mögen hier in Betracht kommen. Die erste, welche seiner Zeit für die Praxis wichtig gewesen wäre, betrifft das zeitliche Kirchengut. Wo sind die Personatgüter nach der Nationalisirung des Kirchengutes durch die französische Gesetzgebung geblieben? Wurden sie der Staatsdomäne einverleibt? Oder durch Verheimlichung gegen die Confiscirung geschützt? Hat es Inhaber gegeben, die ihr Personatgut als Privateigenthum betrachteten, und ist es durch sie der Kirche entfremdet worden? Sind auch irgendwo die französischen Gesetze über Restitution gewisser Kirchengüter auf die der Personate an-

gewendet worden? Sind diese Güter, wo sie etwa im Privatbesitz der letzten Inhaber oder ihrer Erben geblieben waren, und nach dem 23. Mai 1818 als verheimlichtes Staatsgut den Kirchen der Orte, wo sie gelegen waren, überwiesen werden sollten, so behandelt worden? — Von viel größerem Interesse ist für die historische Wissenschaft die andere Frage: Woher und wie sind die Personate in unserer Rheingegend entstanden? Für ihre Geschichte liegt noch zu wenig Material vor, um jetzt schon sich an ihre Lösung zu wagen. Eines aber möge als ein Fingerzeig auf eine Möglichkeit, der bei weiterer Forschung nicht unbeachtet bleiben darf, hier schon angedeutet werden. Es ist wohl kein Zweifel, daß in der Römerzeit hier am Rhein bedeutende Tempelgüter existierten, so wie auch daß es sowohl Kultusstätten gab, die von einem einzelnen Opferer (Sacerdos) als von Priester-Kollegien bedient wurden. Als bald nach der fränkischen Eroberung die Heerkönige der Sieger das Christenthum angenommen hatten, kamen diese Güter in den Städten, wie es von Köln, Bonn, Zülpich, Neuß und Xanten fast gewiß ist, an die Bischöfe. Die auf dem Lande hingegen verließen die Heerführer ihren Getreuen. Ist es undenkbar, daß sich bei ihren christlichen Rechtsnachfolgern die Erinnerung an die Qualität eines der Verehrung höherer Wesen geweihten Gutes erhalten hat, und so die Veranlassung war, solche Tempelgüter zum Genuß eines aus der Nachkommenschaft des Verschenkers zu wählenden christlichen Priesters zu bestimmen? So würde also die Bestimmung der Güter, die einer Personat-Dotation gehört haben, zu gottgeweihter Liegenschaft bis in das vorchristliche Alterthum hinaufreichen.

So hat man die Entstehung unserer Personate, d. h. der in den Pfarrkirchen, derjenigen, die auf dem Boden der Pfarrstellen erwachsen sind, wohl erklären wollen. Indessen scheint doch diese Auffassung gar zu idealistisch und wird sich ganz gewiß durch keine historischen Daten begründen lassen. Ungleich einfacher ist die Annahme, daß die Personate ein krankhafter Auswuchs des kirchlichen Pfründenwesens sind, zumal es mit dem weltlichen feudalen Beneficialwesen gleichen Schritt ging. Sobald einmal anerkannt war, daß ein kanonisch eingesetzter Pfarrer seinen Dienst durch einen anderen von dem Kirchenoberen als befähigt anerkannten Geistlichen konnte versehen lassen, war der erste Schritt zum Verlassen der Gemeinde bald gemacht. Der bleibende Aufenthalt des Pfarrers an einem anderen Orte wurde sogar kirchlich sanctionirt, indem den Nichtresidirenden aufgegeben wurde, ein Gewisses an

Geld seinem Archidiacon oder dem bischöflichen Fiskus pro jure absentiae zu entrichten. Als nun die Kirche unter Anderem auf dem Concil zu Trient den Pfarrern die Residenz bei ihrer Gemeinde zur Pflicht machte, hatten die Vicecurati oder Vicarii perpetui mittlerweile eine selbstständige Stellung erlangt. Sie, als die dienstthuenden Seelsorger, galten bei den Kirchenoberen und ihren Gemeinden als die wirklichen Pfarrer. Die Sinecuristen aber, die man nunmehr Personatarien oder Personatisten nannte, waren auf ewig von der Pflicht, bei ihrer Kirche zu wohnen und für die Gemeinde etwas zu thun, entbunden, blieben im Genusse ihrer Einkünfte, und ihre Rechtsnachfolger haben sich darin erhalten.

Die erste der oben aufgeworfenen Fragen, wo die Personatgüter verblieben sein mögen, erhält dadurch schon für den größten Theil derselben ihre Lösung, daß diese hauptsächlich in Zehnten bestanden. Die Zehnten waren aber schon einige Jahre vor Einziehung der Kirchengüter aufgehoben. Was die ursprüngliche Bedeutung von Persona im kirchenrechtlichen Sinne betrifft, noch eine Bemerkung. Persona bezeichnet in diesem Sinne einen mit einem festen Kirchenamt versehenen Geistlichen. Nun liegt mir eine kölnische Urkunde vom Jahre 1321 über einen Rechtsstreit wegen einer Pfarrstelle vor, wo der kanonisch eingefetzte Pfarrer, der nicht zum Besitze seiner Pfründe gelangen, und nicht bei seiner Kirche residiren konnte, „persona aliena“ genannt wird, was im Vergleich mit dem bekannten „alienus parochianus“ (Decr. lib. III tit. 29 de parochiis et alienis parochianis) nichts Anderes heißen kann, als der seiner Gemeinde fremde Pfarrer. In der Folge ließ man das alienus weg und der pastor absens oder non residens wurde schlechthin Persona genannt.

Wir lassen die Aufzählung der Pfarrkirchen, die uns als mit einer Personatstelle versehen bekannt geworden sind, und was wir sonst über das Verhältniß solcher Stellen bei den einzelnen gefunden haben, nunmehr folgen.

Oberdrees,

Pfarrkirche zum h. Megidius, im Kreise Rheinbach, sonst zum Jülich'schen Amte Lomberg gehörig. Hiervon meldet die Designatio parochiarum etc. aus dem 16. Jahrhundert (Winterim und Mooren, Erzdiocese Köln II, 36): Von dem Personat zu Oberdrees ist die freiherrliche

Familie von der Leyen als Besitzerin des Hauses Altendorf (Abendorf) Collator. Die Einkünfte bestehen in der Hälfte des Zehnten zu Ober- und Niederdrees. Die andere Hälfte haben die von der Leyen. Im Jahre 1695 hatte Jeder der beiden 75 Malter Roggen und 75 Malter Hafer. Jeder Theil muß zwei Zuchtstiere und einen Zuchteber unterhalten. Auch erhält der Vicecuratus zu Oberdrees aus dem Personatstenzehnt-Antheil 15 Paar Früchte d. h. 15 Malter Roggen und ebensoviel Hafer.

Comberg,

das bekannte Tonaburg in der Nähe von Rheinbach und Oberdrees. Das Personat zu Comberg ist die Stiftung der ehemaligen Burgkapelle. Sie ist auf einen Altar in der Kirche zu Oberdrees verlegt worden, auf welchem wöchentlich eine h. Messe gelesen wird. Das Einkommen besteht aus 20 Malter Roggen und 20 Malter Hafer und Land zu Oberdrees, und 5 Malter Roggen und 5 Malter Hafer und 24 Morgen Land zu Erzdorf zc. Aus der angeführten Designatio. (Erzd. Köln, a. a. D. S. 221.)

Morschenich,

jetzt Morschenich bei Düren, ehemals zum Jülich'schen Amte Nörvenich gehörig. Pfarrkirche zum h. Lambertus. Hiervon sagt die erwähnte Designatio (Erzd. Köln, a. a. D. S. 114): Die Pfarre ist dem Collegio societatis Jesu in Düren incorporirt. Dies setzt einen Vicecuratus oder Deservitor, und dieser hat ex Decimis 9 Malter Roggen, 1 Malter Weizen, 1 Malter Gerste, 12 Malter Hafer und 27 Morgen Aderland. Den Zehnten genießt das Collegium. Es hat daraus circiter 60 Paar Früchte. Die Pfarre ist sonst ein Personat gewesen. Collator war das Haus Drove.

Euskirchen,

Kreisstadt. Hier waren sonst zwei Pfarrkirchen, die aus dem eingegangenen Dorfe Rügheim in die Stadt verlegte Filiale zum h. Georg, und die noch bestehende Hauptpfarrkirche zum h. Martin. Von dieser sagt die oben angeführte Designatio (Erzd. Köln, a. a. D. S. 68): Weil diese Pastorat sammt der Personat dem Collegium der Jesuiten zu Münsterfels einverleibt ist, setzen sie einen Vicecuratus.

Berg vor Nideggen.

Schutzpatron ist der h. Clemens. Collator des Personats, welches $\frac{1}{3}$ des jährlich 16 Paar Früchte aufbringenden Zehnten zu Nideggen hat, sind die von Mirbach zu Harf. Der Pfarrer hat einen Zehnten zu Piffenheim und zu Thumb, Einkünfte zu Berg, Bettweiß zc. Aus der angeführten Designatio. (Erzd. Köln, a. a. D. S. 98.)

Trelenberg

auf dem rechten Ufer des Wurmflusses, der hier die alte Gränze bildet zwischen den Bisthümern Köln und Lüttich, sonst ins Amt Geilentrufen gehörig. Hiervon sagt unsere Designatio: Pfarrkirche zum h. Dionysius. Der Pfarrer hat ein Drittel des Zehnten zc. Die anderen zwei Drittel, die jährlich etwa hundert Reichsthaler aufbringen, gehören dem Personatar. Diesen, wie auch den Pfarrer, setzt des Haus Leerath (Erzd. Köln, a. a. D. S. 71).

Hottorf

bei Jülich, im ehemaligen Amt Boslar, Pfarrkirche (jetzt) zum h. Georg; nach der Designatio (Erzd. Köln, a. a. D. S. 47) capella unter Boslar, soll ein Personat sein, wird vergeben von dem Landcommendor in Köln; hat an Einkünften 40 Morgen Land, ein Zehntchen von 28 Malter Roggen und Holzgewächs, wenn es zu Geld angeschlagen wird, über 100 Reichsthaler.

Münz,

ebenfalls sonst im Jülich'schen Amt Boslar, Pfarrkirche zum h. Petrus. Collator die Familie von Heinsberg in Köln, als Besitzerin des Hauses Münz. Der Pfarrer hat 70 Morgen Land, den kleinen Zehnten von Rübsamen, Flachs und Rüben, 20 Buschen Ginsterholz zc. Der Altarist der h. Barbara hat 26 Morgen Land zc. Beide Stellen sind ebenfalls zur Vergabung der Herren von Heinsberg. Das Personat hat vom Hause Münz, welches jährlich 450 Reichsthaler Pacht ausstuh, zu empfangen 200 Reichsthaler (Designatio, Erzd. Köln, a. a. D. S. 48).

Immerath,

Pfarrkirche zum h. Lambertus (jetzt im Defanat Erkelenz), sonst dem Jülich'schen Amt Gaster und dem Bergheimer Defanat angehörig. Das

Patronat hatten die von Bongart zu Paffendorf wegen des Hauses Pefch. Der Pfarrer hatte 60 Morgen Land zu Boschemich u., der Altarist der h. Agatha 40 Morgen. Auf dem Hause Pefch war eine mit 40 Morgen Land und einer Rente von 12 Malter Roggen dotirte Kapelle zum h. Georg. Das Personat hatte 120 Reichsthaler jährlich aus einem Zehnten. Alle diese Stellen besetzte das Haus Pefch. (Designatio, Erzbd. Köln, a. a. D. S. 65 u. 352.) In einer geschriebenen Descriptio des Bergheimer Defanats (es ist eine Platte fol. von der Hand des Capitels-Camerarius Petrus Zehnpenning, Pfarrer zu Syndorf, 1751 angelegt und von ihm und Anderen fortgesetzt) heißt es S. 81: Emmerath etc. Scribit Dnus Decanus Flocken: personatarius est Dnus Henricus Müllerus Canonicus Kerpenensis. Personatarius Liber Baro de Hochkirchen ex Niederzier obiit 1751. Nunc anno 1752 Personatarius est junior filius Domini in Paffendorf. Nach einer Randbemerkung bestand die Kapelle des Hauses Pefch nicht mehr.

Frechen,

zwischen Köln und Kerpen, war eine Jülich'sche Unterherrschaft, Pfarrkirche zum h. Audomarus. Der Personatar ernennt den vom Kölner Domprobst als Archidiacon zu investirenden Pfarrer und gibt ihm aus seinem Zehnten 22 Paar Früchte. Der Pfarrer hat auch 34 Morgen Land. Frechen ist ein uraltes Besitztum der Benedictiner-Abtei St. Bertin (gewöhnlich St. Omer genannt in der französischen Provinz Artois) und kommt unter dem Namen Frekena schon in der Vita sti Audomari (bei den Hollandisten zum 9. Sept.) vor. Im Jahre 1553 hat das Stift St. Omer seine Güter zu Frechen und Gilsdorf verkauft (Farr. Gelen. XV, S. 567). An den h. Audomar oder Dithmar kann auch vielleicht das unter Frechen gelegene Gut Marsdorf erinnern. Vgl. die oben angeführte Descriptio Dec. Bergheim (Erzbd. Köln, a. a. D. S. 353). In einem anderen Verzeichniß der Pfarrkirchen des Bergheimer Defanats heißt es: Personatarius praesentat pastorem et est decimator major. . . In der oben bei Immerath angeführten Handschrift liest man S. 94: In visitatione anno 1631 respondit Pastor, quod oleum pro illuminatione ss. Sacramenti custos pro majori parte, pro altera Personatarius subministrare debeant.

Im Jahre 1553 verkaufte die Benedictiner-Abtei ss. Bertini et Audomari zu St. Omer ihre Grundherrschaft zu Frechen an den Gra-

fen Dietrich zu Manderscheid. Die Urkunde darüber ist in den Far-
rag. Gelen. XV, S. 567. Es ist darin vom Personat insbesondere
keine Rede.

Marken

an der Erft, im Landkreise Bergheim, sonst zum Jülich'schen Amte Ca-
ster gehörig, Pfarrkirche zum h. Martin. Neben der Pfarrstelle waren dort
ein Personat, zwei Altbeneficien und eine Schloßkapelle ad s. Cae-
ciliam. Zu allen Stellen ernannte das freiherrliche Haus Harf. Der
Pfarrer hatte etwa 50 Morgen Land zc. Auch zu den Altbe-
neficien gehörten Ländereien. Der Personatar bezog seine Einnahme
aus dem Zehnten, den er im 16. Jahrhundert für 130 Reichsthaler
verpachtet hatte. (Aus der Designatio, Erzbd. Köln, a. a. D. S. 60
und Descriptio, ebend. S. 363.)

Neukirchen

bei Züchen, im ehemaligen Jülich'schen Amte Grevenbroich, nicht zu ver-
wechseln mit Neukirchen auf der Gillbach im ehemaligen Kurkölnischen
Amte Hülchrath. Pfarrkirche zum h. Pantaleon. Der Personatar hatte den
Zehnten von 700 Morgen Land, und gab aus dem Ertrag desselben dem
Pfarrer (Vicecuratus) 6 Malter Roggen ab. Dieser hatte auch noch
22 Morgen Ackerland zc. (Designatio, Erzbd. Köln, a. a. D. S. 73; vgl.
ebend. S. 365.) Zur Pfarrei gehörte auch noch ein Theil des Dorfes
Garzweiler. Die Pfarrstelle und das Personat zu Neukirchen besetzten
die von Salm zur Dyck.

Gusdorf

an der Erft, jetzt dem Dekanat Grevenbroich angehörig, sonst zum Kur-
kölnischen Amt Liedberg in politischer und zum Bergheimer Dekanat
in kirchlicher Hinsicht. Die Pfarrkirche hat den Titulus Mariä-Himmel-
fahrt. Im Liber collatorum (Erzd. Köln I, S. 331) heißt der Ort
Godesdorp. Die hier in ziemlicher Nähe zusammengelegenen Pfarr-
kirchen zu Gusdorf, Fischeln, Bockum und Budberg besetzte der Erz-
bischof von Köln nicht als Diöcesanoberhaupt, sondern als Landesherr.
Die Aemter Liedberg, Sinn und Uerdingen, worin jene vier Orte ge-
legen waren, gehörten nicht zu dem ursprünglichen Domanium der
Kölnischen Kirche, sondern sind ihr erst später zugekommen, zu einer

Zeit, wo die früheren Dynasten das Patronat unserer vier auf ihren Gründen gelegenen Kirchen schon hatten. Es ging also von ihnen auf ihren Rechtsnachfolger, den Erzbischof von Köln, über. Mehr auffallend muß es sein, wie dieser just in Kirchen, die seiner unmittelbaren Collation unterstanden, Personate konnte aufkommen oder bestehen lassen. Es war dies in Gusdorf, Fischeln und Budberg der Fall. Die Nachrichten über das Personat zu Gusdorf seien hier mitgetheilt aus der im Jahre 1751 angelegten Notitia parochiarum Dec. Bergh. (s. oben S. 179), wo es S. 103 heißt: Guistorf olim praesentavit Archiepiscopus Coloniensis nunc patres societatis Jesu Coloniae sunt Personatarii qui pastorem denominant eo titulo quo possident a Serenissimo Electore Coloniensi Maximiliano Henrico. Iidem patres erga salarium constituunt vicarium seu administratorem vicariae sti Nicolai. Bis zum Jahre 1730 waren nur Weltgeistliche Pfarrer. Dann heißt es: Joannes Christianus Herperath Honnefensis Musicus ecclesiae societatis Jesu juravit 27 Maji 1732 in capitulo. Tactus apoplexia annos 14 continuo lecto affixus expiravit 14 Aug. 1756. Gehörte dieser der Gesellschaft Jesu wirklich an? Es scheint nicht. Am Rande ist noch bemerkt: Duo patres ex collegio Soc. Jes. Col. quatuor anni principalioribus festis scilicet: Nat. dom., Pasch., Pentec. et ass. b. M. v. ibidem indefesso et solito suo zelo in sacro tribunali assistunt. Ueber die Einkünfte der Pfarrei und des Personats fehlt aller Nachweis. Nach anderen Nachrichten ist die Pfarrstelle auch jetzt noch eine gut dotirte.

Fischeln

bei Grefeld, ehemals auf Kurkölnischem Boden und dem Dekanat Neuß angehörig. Titulus der Pfarrkirche ist der h. Clemens. Der Ort kam als Zubehör der Burg Linn mit der Kirchengift (dem Patronat) gegen Ende des 14. Jahrhunderts von Cleve an Kurköln. Vgl. Lentzen, Gemeinde und Pfarre Fischeln I, S. 65. Der Personatist hatte den in vier Blöcke getheilten Zehnten von über tausend und fünfhundert Morgen im Fischeler Felde. Ebend. S. 45. Der Pfarrer hatte von einigen getrennt liegenden Stücken einen Zehnten, der ihm 46 Malter Frucht einbrachte. Ebend. S. 46. Auch hatte die Personatstelle ein bedeutendes Ackergut, Personatshof genannt, ebend. S. 33, wozu auch der Weddemhof (Pastoratshof) mit 46 Morgen Land gehörte. Das Personat kam 1615 an das Collegium der Jesuiten in Köln.

Ebenb. S. 66. Von der Zeit an ernannten die Jesuiten auch den Pfarrer. Von keiner Personatsstelle haben wir so vielfältige Nachrichten als von dieser in dem mit großem Sammelfleiß angefertigten Werke des H. Lenzen. Schade nur, daß in demselben nicht mehr, wenn auch nur muthmaßliche, Consequenzen bezüglich der Urgeschichte des Orts gezogen sind. Mir scheint, der Fischeler Frohn- oder Herrenhof, S. 32, mit dem Personatsgut, oder dieses letztere für sich allein bildete den Mittelpunkt eines Latifundiums oder, wie Goethe es nennt, eines Gebreite, worauf das Dorf Fischeln mit seinen Bauerschaften entstanden ist. Diese curtis Vischele gehörte irgend einem entlegenen kirchlichen Stifte — die Muthmaßung, daß es die St. Clemenskirche zu Wischel bei Cleve war, theilt auch unser Gewährsmann — und hatten die Rechtsvorfahren der Clevischen Grafen, wohl als Dynasten von Linn, darüber die Vogtei, welche später in ihrer Hand mit der Grundherrschaft consolidirt wurde. Ob sie, die Vögte, durch Kauf oder auf dem Wege, wie so viele entlegene Kirchen ihrer Lehnsherrschaft über ihre Vögte verlustig geworden sind, zum Vollbesitz von Fischeln gelangten, bleibt noch näher zu erörtern. Vermuthlich ist in einer Zeit, wo einer aus dem Clevischen Fürstengeschlechte irgend eine hohe kirchliche Würde bekleidete und sich zugleich mit der Pfarrstelle zu Fischeln versehen ließ, das Personat aufgekomen. Der Inhaber der Pfarrstelle nämlich ließ die pfarramtlichen Functionen durch einen Dritten verrichten und dies Verhältniß wurde dann ein bleibendes.

Fischeln gehörte nebst Crefeld zum Neußer Landdekanat. Von diesem, dem in Hinsicht der Gründung der ersten Landkirchen des Kölner Bisthums merkwürdigsten von allen, haben wir die wenigsten Nachrichten. Es ist zwar eine im Druck erschienene Zusammenstellung seiner Statuten vorhanden, doch ist diese für das Urgeschichtliche ohne Werth. Geborener Dechant der Neußer Christianität war der Kölner Dombdechant, der zugleich Archidiacon derselben war und seine Gerechtsame durch den Neußer Official, einen Pfarrer des Dekanats, wahren und ausüben ließ. Der letzte Official war Conrad Settegast, Pfarrer zu Linn. Wo mag aber das Officialats-Archiv, in welchem zweifelsohne sich bedeutende geschichtliche Notizen befunden haben müssen, verblieben sein? Ist es noch irgend auf einem Söller in wurmstichigen Brettern verpackt in Linn, Neuß oder Köln, oder an einem Orte jenseits des Rheines, wohin es vor der französischen Invasion geflüchtet wurde?

Der Neußer Dekanatsbezirk erstreckte sich, ehe der Düsseldorfer davon abgezweigt wurde, auf der östlichen Rheinseite von der Wupper bis zur Ruhr, auf der westlichen von Crefeld bis an die Stadtmauern von Köln, also über das Missionsgebiet der drei thätigsten Verbreiter des Christenthums in der unteren Rheingegend: Willibrord, Suitbert und Ludger, der bekanntlich auch in der Erftgegend wirkte. Es ist wirklich auffallend, daß von Köln aus für die Christianisirung der nächsten Nachbarschaft gegen Norden so gar nichts, wie es scheint, geschehen war, und daß die Glaubensboten aus dem fernen Friesland kommen mußten. Wahrscheinlich ist, daß die Entstehung der Kirche zu Fischen mit einer von einem angesehenen Gönner in der unteren Rheingegend dem h. Willibrord geweihten Schenkung von Grundeigenthum zusammenhängt. Indessen sei doch bemerkt, daß es nicht nöthig ist, bei jeder Clemenskirche hier zu Lande an den h. Willibrord zu denken. Der h. Papst Clemens wird nach Anleitung seiner Legende als der Heilige der Brunnen verehrt. Nun pflegten unsere heidnischen Vorfahren ihr Frühlingsfest, das durch den Kampf eines Jünglings mit dem Winterdrachen versinnbildet wurde, am liebsten an einer Quelle im Walde zu feiern. Um sie von ihren heidnischen Gebräuchen zu entwöhnen, liebten es wohl die Befehrer, bei solchen Quellen Kirchen unter dem Schutze und zur Verehrung des h. Clemens zu errichten. Wo wir eine Clemenskirche mit oder bei einem Brunnenquell finden, dürfen wir mit einiger Wahrscheinlichkeit die Annahme wagen, daß sie auf einer altkeltischen oder altgermanischen Opferstätte oder einem Volksversammlungsplatze unserer heidnischen Vorfahren erbaut ist.

Budberg

bei Uerdingen, jetzt gewöhnlich Hohenbudberg genannt, ist die Mutterkirche von Uerdingen. Wenn hier der Magistrat den Pfarrer wählte, pflegte der Pfarrer von Budberg bei der Wahlhandlung den Vorsitz zu führen. Budberg gehörte dem Budberger Dekanate des Kantischen Archidiaconats an. Jetzt ist der h. Apostel Matthias der Schutzheilige der Kirche, sonst war es der h. Märtyrer Quirinus. Nach einem alten Verzeichniß der Kirchen des Kantischen Archidiaconats: Budberg superioris est Personatus. Archiepiscopus Coloniensis praesentat. Archidiaconus investit; modo patres societatis Jesu possessores (Erzd. Köln, a. a. D. S. 17). In einem Investiturregister des Kantischen Officialats heißt es: Patrocinium laicale habent patres Soc. Coloniae,

olim Theodoricus van der Reck. Und von einer jüngeren Hand: Item Collegium sti Cuniberti. Dann noch als historische Notiz: anno 1460 investitus est D. Henricus de Broichhusen praesentatus per Sophiam de Schwalmen viduam ad personatum in Boedberg und 1518 ex morte Henrici de Winkel D. thomas ten busche praesentatus per capitulum ut supra. Hier scheint eine Verwechslung mit Niederbubberg bei Rheinberg Statt gefunden zu haben. In Hohenbubberg war auch ein Kreuzaltars-Beneficium, wozu die von Bernsau als Besitzer des Hauses Dreven präsentirten.

Rheidt

bei Gladbach, jetzt im Dekanate Gladbach, sonst dem Zülicher Gebiete und in kirchlicher Hinsicht dem Süchteler Dekanat und dem Kantener Archidiafonat angehörend. Titulus der Kirche ist jetzt Mariä-Geburt, sonst war es der h. Alexander. Welcher? Ist die ehemalige Alexanderskirche vielleicht die jetzige protestantische? In alten Notizen heißt es: Dominus in Reyda praesentat. Est personatus. Vicarius perpetuus habet competentiam ex sola stola, persona ex decimis. Persona ex decimis habet partem cum domino terrae. Und: 1561. 8 Jan. D. Henricus de Byland investitus. Die Byland hatten auch damals die Grundherrschaft in Rheidt. Hingegen schon 1432. 4 Apr. ad vicariam perpetuam investitus Godefridus ther Borg und: Nota: in registro anni 1401 ponitur quod sit vicarius perpetuus.

Hinsbeck

im ehemaligen geldrischen Amte Kridenbeck, gehörte bis zum Jahre 1559 zum Süchteler Landdekanat und zum Archidiafonat von Xanten, kam dann unter das Bisthum Roermond und wurde dem Kridenbecker Dekanat zugewiesen. Die Grundherrschaft von Kridenbeck gehörte ursprünglich der kölnischen Kirche. Daher wohl der Titulus s. Petri der Pfarrkirche von Hinsbeck. Nach dem Kantener Investiturregister wurde am 30. Aug. 1560 D. everardus Gansmalt als pastor und am 14. März 1561 D. wilhelmus Gansmalt als beneficiatus s. Crucis in Xanten investirt. Die Organisation des Bisthums Roermond muß also damals noch nicht Statt gefunden haben. An. 1551 ex morte Urbani virsen Canonici sti Andreae Colon. (er war also pastor non residens oder Persona) investitus est Joannes Keu-

tenbrenner. — Patrocinium laicale habent haeredes castri Kriekenbeck Holthausen.

In einem älteren Register heißt es: Hynxbeeck. ecclesia b. virginis et s. petri. Adam Bomgarden Canonicus aquensis persona. Sibertus vicarius perpetuus. Armigeri de Brempt et Holthausen praesentant. Den St. Nikolai-Mitar mit 30 Malter Roggen hatte ein gewisser Martin Nuremondis, der in Venlo wohnte; sein Officiarius war Martinus Wulf de Lobbruck. Vgl. Erzbd. Köln II, S. 21. — Nach der Errichtung der neuen Bisthümer in den spanischen Niederlanden hat das Personat sich erhalten. In einem Visitationssprotokoll vom Jahre 1741 heißt es: est in eadem ecclesia persona, nullum habens officium particulare. Reditus habet medietatem decimarum totius pagi. Est ad praesentationem excellentissimi domini de Schaesberg. — Reditus pastoris sunt 25 jugera terrae arvi prati, decimae ex 120 jugeribus dispersis. Medietas decimarum lini totius pagi et ex redditibus personae 50 (später 62) imperiales annuatim.

E w i c h,

auf niederländischem Gebiete, im Lande zwischen Maas und Waal. Die Pfarrkirche gehörte zum Zeflicher Dekanat des Kantischen Archidiaconats. Bei der Organisation des Bisthums Moermond, in Ausführung der Bulle Super universi orbis von Papst Paul IV. 1559, wurden die Pfarrkirchen von Ewich und Dodbendahl dem neugebildeten Dekanat Nimwegen überwiesen. Sie sind jetzt in den Händen der Protestanten. Es scheint, daß vor 1559 schon das katholische Exercitium aufgehört hatte. In Ewich war ein Personat. Es ist dies die im Liber valoris zu 8 Mark taxirte, als Decima major sive pastor bezeichnete Stelle (Erzd. Köln I, S. 276). — Das Befegrecht hatte in der Mitte des 16. Jahrhunderts eine Familie von Stegraidt zu Dodbendahl. Im Jahr 1520 finden wir einen Bernard von Stegraidt als Resignatar des Personats und 1555 einen verstorbenen Inhaber desselben Friedrich von Stegraidt, beide wohl Familienmitglieder des Patrons. In einem alten Kantischen Investiturregister findet sich: Anno 1434, 7 Maji investitus est D. Henricus van den Dyck ad personatum. S. auch Erzbd. Köln II, S. 31 u. 34.

Mülheim an der Ruhr,

im rechtsrheinischen Theile des Duisburger Dekanats, gehört noch zur Erzdiocese Köln, Duisburg hingegen zum Bisthum Münster. Titulus der Pfarrkirche zu Mülheim war sonst der h. Apostel Petrus, jetzt ist es die h. Jungfrau Maria. Ueber Mülheim melden alte Verzeichnisse: Est ibi personatus et vicaria perpetua. Patrocinium laicale habet generosus Dominus Comes de Lymburg et Styrum, Dom. in Broick. Ao. 1497 ex morte Theoderici Grüler investitus est D. Theodericus ex comitibus de Newenaar Canonicus Coloniensis. — Personatus valet personae absentis 125 maldra. Vicarius perpetuus est D. Lubertus vicarius ad s. Severinum Coloniae. Goswinus loci officians. — Der Personatist, welcher für Seelsorge und Gottesdienst nichts zu thun hatte, nicht einmal in seiner Gemeinde zu wohnen verpflichtet war, bezog eine ihm zugesicherte Rente von 125 Malter Früchte (vermuthlich aus dem Zehnten, nach einer anderen Lesart aber von 125 Mark. S. Erzbd. Köln II, S. 12). Der ebenfalls zu einer festen Anstellung eingesetzte Vicarius perpetuus, der wirkliche Pfarrer, hielt sich in Köln bei einer Stiftskirche auf und ließ Seelsorge und Gottesdienst durch einen Dritten verwalten.

Birten,

zwischen Kantem und Alpen. Ueber ein Personat in Birten ist zwar nirgends namentlich etwas gemeldet. Es kommen aber hier solche Verhältnisse und Umstände vor, daß fast mit Gewißheit auf das Vorhandensein einer Personatstelle geschlossen werden kann. Nach dem Liber valoris war der Pastor investitus auf 8, der Vicarius oder Pastor officians auf 4 Mark tagirt (Erzd. Köln I, S. 255). Zu Zeiten des h. Erzbischofs Heribert war die Kirche zwar dem durch diesen gestifteten Benedictiner-Kloster Deutz übergeben. Wir finden aber später eine angesehene und mächtige adelige Familie im Besitze des Patronats. In alten Visitationeregistern ist von nicht residirenden Pfarrern die Rede, und im Anfange des 17. Jahrhunderts kam die Pfarrstelle mit ihren Einkünften an die Jesuiten in Emmerich. Diese ließen den Dienst durch einen Stiftsvicar aus Kantem versehen. Am Ende des vorigen Jahrhunderts war in Birten nicht einmal ein Pfarrhaus. Nach einem Kantischen Verzeichniß: Birten ecclesia sti Petri. Dominus Theodericus de Nuenaar pastor absens. Patronus est possessor domini in Alpen. Habet unum altare (eine Altaristenstelle) sti Antonii.

Officium est (es ist also nicht von der Stelle des vicarius perpetuus die Rede) officians Petrus de Walbeck residet. Aus einem anderen: Patrocinium laicale habet generosus comes de Gronsfeld. Als geschichtliche Notiz: 1434, 18 Oct. investitus est D. Christianus Schuyrgen secretarius reverendissimi Domini Coloniensis. In einem anderen: Ao. 1631 Reverendissimus et nobilis Dominus Joannes Düsseldorf Praepositus Xantensis et serenissimi Principis electoris Coloniensis in spiritualibus vicarius generalis una cum suo Commissario (et sigillifero) Nicolao Plurenio Canon. Xant. 13 Sept. Alpensem, altera die Kempensem et postea circumeuntes visitaverunt ecclesias. . . Birten ecclesia s. Petri. D. de Rimberg et Alpen praesentat. Praepositus instituit. D. Everardus de Vollenhoe vicecuratus. NBene Domino de Rimberg comite in Gronsfeld et comite de Bentheim domino in Alpen de jure patronatus litigantibus, dominus Joannes winter canonicus xantensis ad acquirendum hunc pastorum, eo usus est medio ut ab utroque comite literas praesentationis impetraret, quarum vigore postquam ab Archidiacono et Praeposito xantensi esset investitus, atque annis aliquot extitisset possessor, tandem resignatione facta, auctoritate superiorum et consensu patroni comitis in gronsfeld facta est incorporatio tam pastorum quam vicariae s. Antonii collegio societatis Jesu embricensi. At vero comes in Bentheim dominus in Alpen harum rerum gestarum ignarus, defuncto domino Joanne Wintero canonico et officiali anno 1616, dominum Joannem Sternemann canonicum xantensem ad dictum pastorum praesentavit. qui cum ob commemoratam scilicet incorporationem factam, investituram impetrare nequiret, coram Notario et testibus realem possessionem capere et die dominica sequente in ipsa ecclesia Birten divinum officium peragere conabatur, sed per patres societatis fuit prohibitus non obstantibus multis in contrarium attentatis. Bei der unmittelbar folgenden Kirche zu Borth ist bemerkt: est ibidem personatus habet altare quod nondum plene est dotatum. Habet missas duas. Man sieht, Personat ist hier in einem uns fremden Sinne genommen. In dem bei Gelegenheit der französischen Organisation des katholischen Kultus aufgenommenen Status der Pfarrkirchen des Xantischen Archidiaconats linksrheinischen Theils heißt es von Birten: Pastorum erat incorporatus Collegio S. J. Embricae. Pastor gerardus Lambertus Berns, qui est etiam vicarius s. Barbarae Xantis. In Birten non est domus pastoralis.

~~~~~

# Schloß Bensberg.

Von Archivrath Dr. Hartz.

---

Welche Bedeutung die Schlösser und Burgen der Dynastengeschlechter zumal des Deutschen Mittelalters für die äußere wie innere Geschichte derselben gehabt haben, und wie sie oft, wenn auch nur in ihren Trümmern, als Denk- und Wahrzeichen entscheidender Vorgänge im Leben des Volkes wie der Herrscher dastehen, das ist eine Thatsache, die zu bekannt ist und zu sehr für sich selbst spricht, als daß sie eines weiteren Commentars bedürfte. Auch bezüglich des alten Herzogthums Berg genügt die Nennung der Namen: Altenberg, Burg, Bensberg, Düsseldorf, um schon bis zur Union der drei Herzogthümer (1521) sofort eine Reihe bedeutsamer Momente der Vergangenheit, ich möchte sagen, fast eben so vieler Perioden der dynastisch-territorialen Entwicklung vor Augen treten zu lassen.

Es sei gestattet, hier an eines derselben zu erinnern, das in seiner früheren wie jetzigen Gestalt vielfaches Interesse darbietet, nämlich an das auf der rechten Rheinseite  $1\frac{1}{2}$  Meile östlich von Mülheim a. Rh. hinter Siegburg auf einer fast frei aus der Ebene hervorspringenden, nur nordwestlich mit den übrigen Sandsteingebirgen zusammenhängenden Felskuppe gelegene Schloß Bensberg, seit mehreren Jahrzehnten der Sitz eines Cadetten-Instituts für die Rheinprovinz.

Stattlich erhebt sich das Schloß auf der breiten Oberfläche des Berges, weit erkennbar an hellen Tagen von verschiedenen Punkten besonders auch vom Kreuzberge bei Bonn und den Dollendorfer oder Kessenicher Höhen. Doch nicht dieser Bau ist es, auf den zunächst unser Blick fällt, sondern ein etwa 50 bis 60 Fuß tiefer seitwärts am Wege gelegenes, alterthümliches und verfallenes Gebäude, mit einem Worte eine Ruine der Vorzeit, noch heute im Volksmunde das „alte Schloß“ ge-